


Filderstadt



Legende Flächennutzungsplan

Bauflächen nach § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- | Planung | Bestand | Bestand |
|---|---|---|
| Wohnbauflächen | Wohnbauflächen | Wohnbauflächen |
| Gemischte Bauflächen | Gemischte Bauflächen | Gemischte Bauflächen |
| Gewerbegebiete | Gewerbegebiete | Gewerbegebiete |
| Sonderbauflächen S-Bahn Haltestelle | Sonderbauflächen S-Bahn Haltestelle | Sonderbauflächen S-Bahn Haltestelle |
| Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Kleingärten | Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Kleingärten | Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Kleingärten |
| Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Flughafen | Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Flughafen | Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Flughafen |
| Sonderbauflächen für grossflächige Einzel- /Handelsbetriebe | Sonderbauflächen für grossflächige Einzel- /Handelsbetriebe | Sonderbauflächen für grossflächige Einzel- /Handelsbetriebe |
| Sonderbauflächen für Tankstellen, Raststätte, Autohof | Sonderbauflächen für Tankstellen, Raststätte, Autohof | Sonderbauflächen für Tankstellen, Raststätte, Autohof |
| Sonderbauflächen für Klinik | Sonderbauflächen für Klinik | Sonderbauflächen für Klinik |
| Vereinsanlage (Verkehrsübungsplatz) | Vereinsanlage (Verkehrsübungsplatz) | Vereinsanlage (Verkehrsübungsplatz) |

Ausstattung des Stadtgebietes nach § 5 (2) Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Örtliche Verwaltung
- Schule
- Kirche u. kirchlichen Zwecken dienend
- Sozialen Zwecken dienend
- Kulturellen Zwecken dienend
- Sportlichen Zwecken dienend
- Feuerwehr
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptwege nach § 5 (2) Nr. 3 BauGB

- Autobahn / Bundesstrasse
- Hauptverkehrsstrasse
- S-Bahn (Bestand unterirdisch oder Stadtbahn Planungen derzeit oberirdisch)
- Verkehrsgrün

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen nach § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Ver- und Entsorgungsflächen
- Regenüberlaufbecken
- Regenrückhaltebecken
- Regenklärbecken
- Umformstation
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Kläranlage
- Depone-stiftgefäße
- Kompostieranlage
- Wasser
- Filderwasserleitung
- Elektrische Freileitung (außerhalb bebauter Ortslage)
- Hauptleitung Gas (außerhalb bebauter Ortslage)

Grünflächen nach § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- geschützter Grünbestand
- Sportplatz
- Friedhof
- Freibad
- Kleingartenanlage
- Kleintierzucht
- Tierheim
- Vereinsanlage

Umwelteinwirkungen nach § 5 (2) Nr. 6 BauGB

- Grenzl意思en bezi. schädlicher Umwelteinwirkungen

Wasserflächen nach § 5 (2) Nr. 7 BauGB

- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Heilquellen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald nach § 5 (2) Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich, Aussiedlerhof
- Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für den Ausgleich nach § 1a Abs. 3, § 5 (2a) BauGB

- Ausgleichsflächen

Nachrichtlich § 5 (4) BauGB

- Landschaftsschutzgebiet
- Gesamteinrichtungen nach § 19 Denkmalschutzgesetz
- Naturdenkmal
- Waldgebiet
- 24 - A - B-Stützpunkt
- Flugärmeplanur 12 B, 55 dB (A)
- Stadtgrenze
- aufzuwertende Ortsränder
- innerörtliche Grunzüge
- Westumfahrung Sielmingen
- Ostumfahrung Sielmingen Alternativ in Planung
- Überschneidungsflächen
- Kulturdenkmal
- OD Grenze
- Grenze des Flughafengeländes

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND VERFAHRENSCHRITTE

Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch	vom 23.08.1997	zuletzt geändert am 15.12.1997
Bauordnungsverordnung	vom 23.01.1990	zuletzt geändert am 22.04.1993
Planzeicherverordnung	vom 18.12.1990	
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB durch Amtsblatt bekanntgemacht	am 02.06.1999	am 26.03.1999
Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB	vom 15.03	bis 09.04.1999
Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB durch Amtsblatt bekanntgemacht und durchgeführt	am 12.03.1999	vom 15.03 bis 09.04.1999
Als Entwurf beschlossen	am 07.07.1999	
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bekanntgemacht durch Amtsblatt und ausgelegt	am 01.10.1999	vom 11.10.1999 bis 12.11.1999
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Bekanntmachung	am 30.09.1999	
Behandlung der Anregungen und Bedenken / Widerspruchsbescheid	am 03.07.2000	
Ergebnismitteilung gem. § 3 (2) BauGB	am 11.08./14.08.2000	
Genehmigungsantrag gem. § 6 (1) BauGB beim Regierungspräsidium gestellt	am 29.08.2000	
Genehmigungsverfahren abgeschlossen	am 28.11./18.12.2000	
Der Flächennutzungsplan wird zur Bekanntmachung angefertigt		
Filderstadt, den	22.02.2001	gez. Dr. Bunten, Oberbürgermeister
Erteilung der Genehmigung gem. § 6 (5) in Amtsblatt bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan ist seit diesem Tag wirksam.	am 23.02.2001	

1-6 im Plan dargestellt.

Von der Genehmigung werden gemäß § 6 Abs. 3 BauGB folgende Flächen ausgenommen:

1. die gemischte Baufläche "Esslinger Weg" in Bernhausen,
2. die Wohnbaufläche "Benzendacker" in Sielmingen, (Nachgenehmigt)
3. die Wohnbaufläche "Charlottenweg" in Sielmingen, (Nachgenehmigt)
4. die gewerbliche Baufläche "Mercedesstraße" in Sielmingen,
5. die Erweiterung der Sportanlage "Seefälle" in Bonlanden und
6. die Osttangente Plattenhardt, so weit sie im Südteil als Planung dargestellt ist.

filderstadt das zentrum der filder

Flächennutzungsplan 2010



M 1:10 000

Bürgermeister

Amtsleiter

Stadtplanungs- und Hochbauamt Datum 01.08.1999
Geändert aufgrund GR-Beschluss am 03.07.2000